

Eindämmung chemischer Waffen auf dem Verhandlungswege?

Autor(en): **Hofer, Erwin H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **151 (1985)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-56479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eindämmung chemischer Waffen auf dem Verhandlungswege?

Hauptmann Erwin H. Hofer

Die Bemühungen um Bannung chemischer Kampfstoffe in Konflikten reichen bis 1925 zurück («Genfer Protokolle»). Dennoch besteht die Drohung des Einsatzes solcher Waffen aus verschiedenen Gründen mehr denn je. Seit 1980 befasst sich die Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen intensiv mit diesem Problem. Die Crux ist auch auf diesem Gebiet die Frage der Verifikation eines Abkommens. Anzeichen positiver Entwicklungen sind vorhanden. Dennoch verläuft der Annäherungsprozess langsam. Sollte es tatsächlich einmal zu einem tauglichen Ächtungsvertrag kommen, wäre das ein ermutigender Präzedenzfall in der Eindämmung des Krieges. Dass an diesem sicherheitspolitischen Prozess auch die Schweiz – trotz des Handicaps fehlender UNO-Mitgliedschaft – interessiert ist, wird offenkundig.

Dieser Text ist als persönliche Meinungsäusserung und nicht als Stellungnahme des Verfassers als Angehöriger des Schweizerischen Diplomatischen Dienstes zu betrachten.

1. Der Stellenwert von Verhandlungen in ihrem politisch-militärischen Umfeld

Während die Probleme der chemischen Kriegführung in den siebziger Jahren nur eine relativ geringe internationale Aufmerksamkeit fanden, hat dieser Bereich der Rüstungskontroll- und Abrüstungsbemühungen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies geht auf eine Reihe von politisch-militärischen Faktoren zurück: Entgegen anderslautenden emotionalen Befürchtungen haben sich die Risiken eines direkten nuklearen Schlagabtausches zwischen den beiden grossen militärischen Blöcken in Europa weiterhin verringert. Als Folge davon rückten die Fragen einer bewaffneten Auseinandersetzung mit konventionellen Mitteln wieder stärker in den Vordergrund. Sollten sich zu einem späteren – heute noch keineswegs absehbaren – Zeitpunkt die Pläne der Vereinigten Staaten zur Aufstellung eines Weltraum-Abwehrsystems gegen interkontinentale Nuklearwaffen tatsächlich verwirklichen lassen, würde sich insbesondere für Europa der Stellenwert konventioneller Waffen nochmals markant erhöhen. Das auf unse-

rem Kontinent vorherrschende quantitative Ungleichgewicht konventioneller Mittel birgt daher den Keim einer wesentlichen regionalstrategischen Instabilität in sich – könnte sich doch der Nutzniesser dieses Ungleichgewichts in einer schweren Krise dazu verleiten lassen, diese Mittel nicht nur politisch, sondern auch militärisch auszunutzen.

Die Veränderungen im Bereich der chemischen Kriegführung sind mit diesen Entwicklungen unmittelbar verknüpft, hängen doch die Einsatzkonzepte der C-Waffen von den Geschehnissen auf konventioneller Ebene ab. Im Zuge der Debatten über die französische Nuklearstreitmacht entwarf beispielsweise der ehemalige General Coppel ein Szenario, in welchem chemische Kampfmittel dazu dienen, im Rahmen eines ausschliesslich konventionellen Angriffs in Europa die Nuklearschwelle der Verteidiger zu unterlaufen.

Diese strategischen Zusammenhänge schlugen sich in den letzten Jahren in der Bereitstellung wachsender Mengen chemischer Kampfmittel nieder. Wie auf anderen militärisch heiklen Gebieten sind allerdings diesbezüglich öffentlich zugängliche Informationen nur beschränkt verfügbar. Bekannt ist auf alle Fälle, dass die Vereinigten Staaten ihre C-Waffen-Produktion im Jahre 1969 einseitig eingestellt haben. Als Folge von Überalterungen haben sich

ASMZ Editorial

So nicht!

Kaum hat eine Mehrheit von Radiohörern die ärgerliche Palmsonntag-Sendung mit der Hass-Predigt und die hundstägliche Insult-Tirade gegen das Staatsoberhaupt einer befreundeten Demokratie verwerkt, rüstet Radio DRS, Abteilung Wort, zu einer neuen Ideologie-Kampagne. Im Herbst soll nämlich im Sendegefäss «Aula» eine vierteilige Reihe zu je 50 Minuten ausgerechnet über die «Erziehung zum Frieden» ausgestrahlt werden.

Sicher lässt sich zu diesem Thema vieles und Ernsthaftes sagen, ergründen, bedenken und vertiefen. Zusammenhänge können deutlich gemacht werden. So etwa die aktive Friedenspolitik der Schweiz. Oder die friedenssichernde Funktion der schweizerischen Gesamtverteidigung. Denn die Symbiose traditioneller Neutralitätspolitik und moderner schweizerischer Sicherheitspolitik ist implizite Friedensstrategie und wirkt zurück als Friedenserziehung unseres Volkes.

Aber weit gefehlt! Ein Blick in das DRS-Drehbuch-Konzept belehrt über das Gegenteil. Dass man den Einstieg über Familie und Kindergarten sieht, ist zwar eine Möglichkeit. Will man unter dem Stichwort «Aggressivität» auch das Kriegsspielzeug behandeln, so wäre immerhin festzustellen, dass solches in der Schweizerfamilie eine untergeordnete Rolle spielt. Wäre da nicht realistischer, auf die Rolle der bewaffneten Kinder in den revolutionären Befreiungsbewegungen hinzuweisen?

Aber bereits unseren Primarschülern zu suggerieren, dass «Krieg immerwährendes Schicksal» sei, ist fragwürdig. Anhand schweizerischer Geschichte der jüngeren Zeit und unserer aktuellen Sicherheitspolitik liesse sich das Gegenteil nachweisen.

Ob sich in einem Gespräch mit jungen Leuten – «nach Zufallsprinzip aufgenommen» – erzieherische Erkenntnisse herausarbeiten lassen, dürfte eher bezweifelt werden.

In der dritten Sendung darf dann schliesslich die schweizerische Landesverteidigung zum Zuge kommen: Es soll nämlich über «Friedenssicherung in der Armee» gesprochen werden. Ein Novum, nicht wahr? Für den Normalschweizer ist die Armee (neben anderem) doch ein Instrument zur Sicherung des Friedens. Aber die vorge-

sehenen «Gespräche mit Rekruten» werden uns wohl eines besseren belehren. Die Debütanten werden kaum nach dem «Zufallsprinzip» ausgesucht werden. Denn wo prominente Vertreter(innen) der Friedensbewegung (die Namensliste verspricht einiges) mit von der Partie sind, wo das «Lied aus der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung» gesungen und «Zitate: Gewaltlose Theorie» vorgetragen werden sollen, bleibt in diesem Zeitblock für die Hauptsache nicht mehr viel Raum übrig.

In der letzten Sendung ist dann wenigstens noch ein kleiner Platz für die Komponente Aussenpolitik unserer GV reserviert. Das Alibi mit dem Departementschef darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Schwergewicht

– bei der «Spielszene: Gespräch über die Friedensbewegung»,

– beim «Gespräch mit dem christlichen Friedensdienst» (man lese und staune),

– beim «Vorstoss der Lausanner Frauen (Frauen für den Frieden zur Konfliktforschung) (Klein-Reportage)»

und abschliessend

– bei einer «Collage von Reden, Proklamationen usw. von einer Friedensdemonstration» liegen wird.

Da kommt also in einer Kultursendung einmal mehr allerhand diffuses und abstruses Friedensgedusel auf uns zu.

Die wirklichen Leistungen unserer bewährten schweizerischen Friedensstrategie werden, soweit sie nicht gänzlich totgeschwiegen werden können, mit einer Welle von alternativem Bla-Bla überspült.

Schlimm an der Sache sind zwei Dinge:

– Das Sichtbarwerden einer gähnenden **Bewusstseinslücke unserer Medienschaffenden in Sachen Friedensverständnis** und

– die **Dreistigkeit und Impertinenz**, mit welcher ein **realitätsfremdes, eindimensionales Friedensbild** dem Schweizer Bürger **aufoktroiyert** werden soll.

Müssen wir uns das gefallen lassen?

Wir schreiben dies jetzt, lange vor dem Sendetermin. Denn Hoffnung ist nicht verboten: Vielleicht hat man in der Programmdirektion von Radio DRS aus der immer deutlicher werdenden Verweigerungshaltung der Hörer doch etwas gelernt? fas

seither ihre einsatzfähigen Mittel verringert. Einzelne Schätzungen sprechen davon, dass heute den rund 100 000 Tonnen chemischer Kampfstoffe auf amerikanischer Seite über eine Million Tonnen entsprechender Mittel auf seiten des Warschauer Paktes gegenüberstehen. Unter Hinweis auf dieses Ungleichgewicht versucht die Administration Präsident Reagens bereits seit anfangs der achtziger Jahre, vom Kongress die Bewilligung zur Wiederaufnahme der Produktion von C-Waffen zu erhalten. Trotz langwieriger Bemühungen vermochte diese Vorlage nicht alle parlamentarischen Hürden zu nehmen, da das Repräsentantenhaus im Gegensatz zum Senat die Finanzierung der Herstellung binärer Kampfstoffe regelmässig blockierte. Im vergangenen Juni hat sich jedoch insofern eine markante Trendwende abgespielt, als das Haus das Ende des sechzehnjährigen Finanzierungsmoratoriums beschloss, womit vom Dezember 1987 an grundsätzlich die Produktion von Nervengas wieder einsetzen kann.

Die geschilderten strategischen Rahmenbedingungen in Verbindung mit den abrufbereiten C-Kampfstoffen dürfen in keiner Weise bloss als abstrakte Bedrohungsfaktoren auf hoher Führungsebene betrachtet werden, wie dies ab und zu hinsichtlich der Nuklearwaffen geschieht. Im Gegenteil lässt sich bei beiden Militärblöcken eine systematische material- und ausbildungsmässige Vorbereitung für die chemische Kampfführung beobachten, wobei die Streitkräfte des Warschauer Paktes teilweise bis hinunter auf Regimentebene Einsatzmittel für C-Waffen besitzen. Vertreter von NATO-Staaten weisen denn auch darauf hin, dass sie in ihren Reaktionsmöglichkeiten stark benachteiligt seien, da gemäss der namentlich von den USA vertretenen Ansicht die beste Abschreckungsmethode zur Verhinderung von C-Einsätzen in der Verfügbarkeit ausreichender eigener Gegenmittel bestünde. Gemäss dieser Ansicht fällt den Schutzausrüstungen und Schutzverfahren zwar eine sehr wichtige, dennoch aber nur sekundäre Rolle zu, da dieselben lediglich die dissuasive Wirkung eigener C-Waffen erhöhten. Ungeachtet dieser Einschränkung haben sich in den letzten Jahren ebenfalls die Abwehrvorkehrungen stark vermehrt, wobei sich offenbar auch hier besorgniserregende Ungleichgewichte ergeben haben, da beim Warschauer Pakt unter anderem bedeutend mehr Spezialisten auf dem Gebiet des C-Schutzes sowie mehr Entgiftungssysteme vorhanden sind als auf der Gegenseite.

Neben den wachsenden Vorbereitungen für den Einsatz chemischer

Kampfstoffe und dem dadurch hervorgerufenen Zwang zum Eingreifen von Gegenmassnahmen sticht im politisch-militärischen Umfeld ein weiterer Faktor ins Auge, nämlich derjenige der horizontalen Proliferation und der Zunahme von behaupteten oder nachgewiesenen Fällen, in denen C-Mittel verwendet wurden. Nachdem der chemische Krieg vor siebzig Jahren auf den Schlachtfeldern bei Ypern begonnen hatte, gelang es bekanntlich während des Zweiten Weltkrieges, den Ausbruch von C-Kämpfen zu verhindern, obwohl zwölf der Konfliktparteien teilweise ausgedehnte C-Waffen-Bestände besaßen. Seit anfangs der achtziger Jahre ertönen nun aber in internationalen Gremien immer wieder Vorwürfe bezüglich des Einsatzes chemischer Mittel, wie etwa in Kampuchea, Laos, Eritrea und Afghanistan. Nachgewiesenermassen gelangten im anhaltenden Konflikt zwischen Iran und Irak mehrmals C-Kampfstoffe zur Verwendung – eine Tatsache, an deren objektiver Feststellung sich auf Gesuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ja auch Oberst Imobersteg, Chef des AC-Schutzdienstes im EMD, beteiligt hatte.

Die Zunahme solcher Vorfälle beleuchtet die besonderen Tücken der chemischen Waffen, die – im Vergleich zu den atomaren Mitteln – relativ leicht zu beschaffen und einzusetzen sind. Gleichzeitig zeigen diese Geschehnisse aber auch, dass die Problematik der C-Kampfstoffe weit über die beiden grossen Militärblöcke hinausgreift und sich dadurch zu einem globalen Problem entwickelt hat. So geht es heute auch darum zu verhindern, dass durch C-Einsätze in der Dritten Welt Präzedenzfälle entstehen, die ein schrittweises Abbröckeln der politischen, völkerrechtlichen und militärischen Hemmschwelle gegen die chemische Kampfführung bewirken könnten.

Die Verhandlungen zur Eindämmung der chemischen Kampfführung stehen in einem engen Zusammenhang mit den beschriebenen Entwicklungen im politisch-militärischen Umfeld. Dies zeigte sich bereits bei der Ausarbeitung des Genfer Protokolles von 1925, das die Antwort auf die traumatischen Erfahrungen des Ersten Weltkrieges bildete und dem heute mehr als 100 Staaten angehören. Nachdem dieses Protokoll den Zweiten Weltkrieg heil überstanden hat, vermag es die jetzigen Realitäten nicht mehr ausreichend zu erfassen. Es begnügt sich im wesentlichen mit einem Einsatzverbot für Giftgase im Krieg, währenddem Produktion, Besitz, Entwicklung und Weitergabe von C-Mitteln nicht berührt werden. Ferner sieht es

weder ein Vertragsorgan noch Vorschriften über die Kontrolle der Einhaltung oder Sanktionsnormen vor. Insbesondere behalten sich die wichtigsten Vertragsparteien vor, im Falle des Ersteinsatzes durch die Gegenseite ihrerseits mit C-Waffen zu antworten. Die gegenwärtigen Verhandlungen zielen deshalb darauf ab, den vom Genfer Protokoll erreichten Stand zu bewahren, gleichzeitig aber eine totale Ächtung der chemischen Kampfführung zu erreichen.

Im Rahmen der allgemeinen Zielsetzungen zur Eindämmung chemischer Waffen erscheinen daher Verhandlungen und deren Ergebnisse in Gestalt von juristischen Instrumenten als integrierender Bestandteil eines aus drei Komponenten bestehenden Gesamtkonzepts: Erstens gibt es nach wie vor solide Ansätze zu einem globalen Konsens über die Notwendigkeit, C-Einsätze zu verhüten. Dies geht nicht etwa allein auf humanitäre Erwägungen zurück, sondern insbesondere auch auf das Prinzip der Reziprozität – oder konkret ausgedrückt auf die Furcht vor den Auswirkungen von C-Mitteln auf die eigenen Streitkräfte und die eigene Zivilbevölkerung. Dieser erste Aspekt bildet die Antriebskraft und die politisch-militärische Grundlage der entsprechenden diplomatischen und völkerrechtlichen Bemühungen. Zweitens zeigte sich aber auch, dass bei wichtigen potentiellen Konfliktparteien die vorherrschende strategische Gesamtlage den Anreiz bot, das C-Arsenal beträchtlich auszubauen. So sind etwa die Truppen des Warschauer Paktes in grossem Ausmass für die offensive chemische Kriegführung ausgerüstet und ausgebildet, was bei der Gegenseite die Überzeugung bestärkte, dass dem Prinzip der Reziprozität nur durch genügend eigene C-Mittel Glaubwürdigkeit verliehen werden könne. Drittens ergibt sich daraus die zwingende Notwendigkeit, die eigenen Schutzvorkehrungen gegen chemische Waffen wesentlich auszubauen – was insbesondere für Staaten wie die Schweiz gilt, die keinerlei Offensivmittel besitzen.

2. Der Stand der Verhandlungen

Wie erwähnt, handelt es sich bei der chemischen Kampfführung um ein globales Problem. In der Folge boten sich dafür als geeignetes Verhandlungsforum die Vereinten Nationen an, deren Aufgabenbereich gemäss ihrer Charta ebenfalls die Rüstungskontrolle erfasst und die dank ihrer quasi Universalität sämtliche Staaten anspricht, welche potentiell in eine Lage verwickelt werden könnten, in der C-Mittel zum Einsatz gelangen. Nachdem sich

die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion 1974 auf das Prinzip der Wünschbarkeit eines umfassenden C-Waffen-Abkommens geeinigt hatten, liessen sie deshalb ihre aus bilateralen Absprachen hervorgehenden Schlussfolgerungen in die Abrüstungsgremien der UNO einfließen. Dieser Schritt, der sich im Jahre 1980 abspielte, bildete den Anfang eines substantiellen Verhandlungsprozesses. Bereits vorher hatte sich im Schosse der Vereinten Nationen eine rund fünfzehnjährige Vorbereitungsphase abgespielt. Innerhalb der Weltorganisation nimmt heute die regelmässig in Genf tagende und 40 Mitglieder zählende Abrüstungskonferenz die eigentlichen Verhandlungsaufgaben für die Belange der C-Waffen wahr. Die Konferenz ihrerseits ist der UNO-Generalversammlung berichtspflichtig.

Trotz dieser eindeutigen Verlagerung der diplomatischen Bemühungen in den universellen Rahmen der UNO tauchen immer noch Vorstösse auf zur Behandlung der chemischen Kampfstoffe auf regionaler Ebene. So regte etwa der Warschauer Pakt anfangs 1984 Gespräche an über ein Verbot der C-Waffen in Europa. Das daraus hervorgehende Hauptproblem liegt darin, dass C-Mittel nicht ab-, sondern nur weggeschafft würden. Im Konfliktfall liessen sich diese Stoffe rasch wieder nach Europa zurückverlegen. Die Verwirklichung des Vorschlages schüfe somit eine trügerische Lage, die der Sicherheit unseres Kontinentes kaum förderlich wäre. Als Folge davon hat die UNO zumindest bis heute ihre Schlüsselrolle auf diesem Gebiet der Rüstungskontrolle beibehalten.

Das aufgrund der gemeinsamen sowjetisch-amerikanischen Stellungnahme im Jahr 1980 ausgelöste Momentum führte dazu, dass sich die Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen in einem relativ kurzen Zeitraum über die Grundzüge eines umfassenden Abkommens zu einigen vermochte. Das letztere will sich nicht nur darauf beschränken, die Vertragsparteien an einem Ersteinsatz von C-Waffen zu hindern, sondern es bezweckt, die chemische Kampfführung als solche zu verunmöglichen. Dies bedingt neben einem Einsatzverbot die Vernichtung des vorhandenen C-Potentials, die Untersagung der weiteren Herstellung von C-Kampfstoffen sowie das Verbot des Besitzes und der Proliferation derartiger Mittel. Während über das Grobkonzept einer solchen Konvention Einigkeit herrscht, gibt es zu einer Reihe von Schlüsselfragen immer noch weit auseinandergehende Meinungen. Immerhin liegt nun aber ein genaues Inventar vor, das alle jene Bereiche auf-

zählt, in denen die Konferenz bisher noch keine allseitig annehmbaren Lösungen ausarbeiten konnte.

Unterschiedliche Ansichten sind insbesondere auf dem Gebiet der Verifikation anzutreffen – eine Frage, welche für die Zukunft der Abrüstungs- und Rüstungskontrollbemühungen schlechthin von ausschlaggebender Bedeutung sein wird. Die sich jenen Bemühungen stellenden Probleme haben allein schon in praktisch-technischer Hinsicht eine ausserordentliche Komplexität erreicht. Zudem zeigte sich bei mehreren militärisch relevanten Abkommen, dass einzelne Staaten einerseits zwar solchen Konventionen beitreten, um daraus namhafte Vorteile zu ziehen, dass ihnen aber andererseits der politische Wille fehlt, um die eingegangenen Verpflichtungen sorgfältig zu beachten. In dieser Konstellation ist anzunehmen, dass in den nächsten Jahren kein bedeutender Abrüstungsvertrag mehr zustande kommt, ohne dass damit auch gleichzeitig ausreichende Mechanismen der Verifikation, das heisst der Sicherstellung der Vertragseinhaltung ins Leben gerufen werden.

Im vorliegenden Zusammenhang erscheint die Verifikation als ausserordentlich wichtig, ginge es doch in einer ersten Phase darum, nach Inkrafttreten der Konvention zu überprüfen, ob alle vorhandenen C-Waffen-Bestände vertragsgemäss angemeldet und hierauf unter internationaler Aufsicht tatsächlich auch vernichtet würden. In einer zweiten Phase gälte es zu gewährleisten, dass die Produktion chemischer Kampfstoffe nicht wieder aufgenommen würde, was insofern komplexe Probleme aufwirft, als einzelne chemische Produkte nur in C-Waffen Verwendung finden – wie etwa Senf- oder Nervengas –, während andere Stoffe – wie Phosgen – neben ihrem potentiellen militärischen Zweck zivilen industriellen Aufgaben dienen. Diese Stoffe lassen sich deshalb nicht einfach kurzerhand verbieten, sondern es stellt sich die Frage nach der Gewährleistung ihrer ausschliesslich friedlichen Nutzung.

Ganz allgemein ist das Hauptproblem der Verifikation darin zu sehen, in welchem Ausmass und in welcher Weise Kontrollen auf dem eigenen Territorium durchgeführt werden sollen. Die Sowjetunion hat zwar schon im Jahr 1982 grundsätzlich die Notwendigkeit von Ortsüberprüfungen und internationalen Inspektionen anerkannt, doch liegen ihre Konzessionen unter der vom amerikanischen Vizepräsident Bush im April 1984 in Genf vorgeschlagenen Limite. Da im Bereich der Verifikation

letztlich grundlegende Gegensätze zwischen «offenen» und «geschlossenen» Gesellschaftssystemen aufeinanderprallen, dürfte es wohl kaum gelingen, dafür innert Kürze tragfähige Lösungen zu finden. Andere mit der Verifikation in einem gewissen Sinne verknüpfte und noch nicht völlig geklärte Probleme beschlagen etwa die Modalitäten und Zeiträume hinsichtlich der Vernichtung vorhandener C-Waffen sowie die Definition aller jener chemischer Stoffe, die sich militärisch nutzen lassen und damit vertragsmässigen Einschränkungen unterliegen.

Beurteilt man die allgemeine auf einem universellen Konsens ruhende Zielsetzung der Beratungen in der Abrüstungskonferenz – nämlich die Ächtung und materielle Verunmöglichung der chemischen Kriegsführung – unter dem Gesichtswinkel des eingangs beschriebenen strategischen Umfeldes und der inzwischen erreichten Verhandlungserfolge, so drängt sich der Schluss auf, dass es sich hier um ein ausserordentlich hoch gestecktes Ziel handelt, das an die Grenzen des politisch Machbaren stösst. Zudem besteht die Gefahr, dass neue Forschungsergebnisse – wie etwa bezüglich nur zeitweise kampfunfähig machender C-Waffen – die Bereitschaft zum Abschluss eines umfassenden Instrumentes verringern. Sollte das angestrebte Abkommen jedoch eines Tages wirklich Geltung erlangen, käme dies einem weittragenden Präzedenzfall gleich, weil damit vermutlich überhaupt zum erstenmal in der gesamten Rüstungsgeschichte mittels einer vertraglichen Vereinbarung eine besonders problematische, dennoch aber weit verbreitete Waffenkategorie nicht bloss eingeschränkt, sondern tatsächlich eliminiert würde. Angesichts dieser Perspektive lohnt es sich, den beschwerlichen und keine raschen Erfolge verheissenden Verhandlungsweg im Rahmen eines realistischen Gesamtkonzepts zur Verhinderung der chemischen Kriegsführung weiterhin zu verfolgen.

Während die Beratungen der Abrüstungskonferenz in Genf sowie die darauf beruhende Berichterstattung an die UNO-Generalversammlung in New York weitergehen, besteht ein überwiegendes Interesse daran, in der Zwischenzeit die Respektierung des Genfer Protokolles von 1925 sicherzustellen. Wie erwähnt, verfügt jedoch dieses Abkommen über keinerlei Verifikationsmechanismen. Die Vereinten Nationen übernahmen hier nun insofern eine sinnvolle Aufgabe, als sie ihrem Generalsekretär die Kompetenz verliehen haben, in Situationen, in denen möglicherweise chemische Kampfstoffe zum Einsatz gelangt sind, eine Experten-

gruppe mit den nötigen Untersuchungen zu beauftragen. Zur Vermeidung allfälliger politischer Schwierigkeiten, welche ein solches Verfahren hervorrufen könnte, stützte sich der Generalsekretär im Konflikt zwischen Iran und Irak statt auf diese Kompetenz ausschliesslich auf humanitäre Erwägungen ab, um eine vergleichbare Untersuchung durchführen zu lassen. In beiden Fällen handelt es sich nicht darum, mit einer massiven Abschreckung weiteren Verletzungen des Genfer Protokolles vorzubeugen. Vielmehr gilt es, politische Überzeugungskraft gegen C-Waffen zu mobilisieren, was zwar eine nur sehr begrenzt wirksame, dennoch aber höchst sinnvolle Massnahme darstellt, die in der internationalen Staatengemeinschaft eine Reihe von Reaktionen auslöste, wie etwa die Beschränkung der Lieferung gewisser chemischer Stoffe in Konfliktgebiete oder mehrfache humanitäre Interventionen durch wichtige Drittstaaten.

3. Auswirkungen auf die Schweiz

Die Schweiz besitzt innerhalb der Gesamtstrategie zur Eindämmung von C-Waffen in zwei Bereichen einen konkreten Handlungsspielraum. Der erste betrifft die Festigung und Erweiterung der gegen die chemische Kriegsführung gerichteten völkerrechtlichen Schranken, an denen wir ein massgebliches sicherheitspolitisches Interesse haben. Die schweizerische Bewegungsfreiheit wird auf diesem Gebiet allerdings durch unsere fehlende Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen wesentlich behindert, da das Verhandlungsorgan zur Ausarbeitung des beschriebenen neuen Abkommens nur den der UNO angehörenden Staaten volle Rechte zuerkennt. So muss sich denn unser Land bei den Beratungen in Genf und New York mit einer Beobachterrolle begnügen, was auch wirtschaftlich nachteilig ins Gewicht fällt, zumal sich die Debatten unter anderem um chemische Stoffe drehen, welche in einer militärisch-zivilen Grauzone liegen, die auch unsere Chemieunternehmen anspricht. Immerhin konnte die Schweiz vor kurzem in Genf ihre Disponibilität bekräftigen, um Verifikationsaufgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von C-Waffen zu übernehmen – ein Angebot, das sich von unserer aussenpolitischen Tradition der Guten Dienste leiten lässt.

Die zweite Komponente bezieht sich auf unsere Abwehrvorkehrungen gegen die chemische Kriegsführung. In Anbetracht des beschriebenen strategischen Umfeldes und angesichts der Tatsache, dass noch geraume Zeit verstreichen dürfte, bis sich die Perspekti-

ven für das Inkrafttreten einer umfassenden C-Waffen-Konvention klären, ist es zwecks Bewahrung einer glaubwürdigen Verteidigungsbereitschaft unumgänglich, bei unserer gesamten militärischen Ausbildungs- und Übungstätigkeit den Einsatz chemischer Kampfstoffe als eine ständige und höchst reale Möglichkeit zu betrachten.

Literaturhinweise

- The changing status of chemical and biological warfare: recent technical, military and political developments, in: World Armaments and Disarmament, SIPRI Yearbook 1982, Stockholm, S. 317 ff.
- Chemical and biological warfare: developments in 1982, in: World Armaments and Disarmament, SIPRI Yearbook 1983, Stockholm, S. 391 ff.
- Robert Harris / Jeremy Paxman, Eine höhere Form des Tötens, Die geheime Geschichte der B- und C-Waffen, Düsseldorf/Wien 1983.
- Annuaire des Nations Unies sur le désarmement, Volume 6: 1981, New York 1984, S. 229 ff.
- K. G. Benz, ABC-Abwehr – ein Überblick, Internationale Wehrrevue, Nr. 12/1983, Genf, S. 1783 ff.
- Hans Günter Brauch/Rolf-Dieter Müller (Hrsg.), Chemische Kriegsführung – Chemische Abrüstung, Dokumente und Kommentare, Berlin, 1985.

Aus der Schriftenreihe ASMZ:

Die Machtblöcke WAPA und NATO

Autor ist Oberstlt R. Binder, Nachrichtenoffizier in einem Armeekorps.

104 Seiten, mit 21 Abbildungen und 13 Tabellen. Fr. 25.–

Ein höchst aktuelles und informatives Buch zur militärpolitischen Lage von heute, mit verlässlichem Zahlenmaterial über die atomaren Arsenale und die Militärententiale.

Militärische Zitate

Von Divisionär zD E. Wetter
256 Seiten, Format 13×21 cm, Fr. 38.–

Zitate sind Informationen in prägnantester Form. In diesem Buch finden Sie über 3500 militärische Zitate von mehr als 700 Autoren. Gedankengut aus 2500 Jahren. In 400 Stichworten geordnet. Ein Buch für Rede und Diskussion als Anregung und Argumentation. Ein treffsicheres Nachschlagewerk!

Zu beziehen bei jeder Buchhandlung oder direkt bei Huber & Co. AG, Presseverlag, 8500 Frauenfeld.